



K u r z b e r i c h t

über die

50. Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses

*am Mittwoch, dem 27. November 2013,
im Sitzungszimmer 142 des Landtages*

Beginn: 14:05 Uhr

Der Ausschuss führte eine mündliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur **Änderung des Sparkassengesetzes**, [Drucksache 18/1135](#), und zum Gesetzentwurf der Fraktion der CDU zur **Änderung des Sparkassengesetzes für das Land Schleswig-Holstein vom 11. September 2008**, [Drucksache 18/421](#), durch. Im Anschluss daran kamen die Ausschussmitglieder überein, ihre abschließende Beratung in ihrer Sitzung am 4. Dezember 2013 durchzuführen und die Beschlussempfehlung für die Dezember-Tagung des Plenums anzumelden.

Auch die abschließende Beratung zum Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW zur **Änderung des Glücksspielgesetzes**, [Drucksache 18/1300](#), wurde für die Sitzung des Ausschusses am 4. Dezember 2013 vorgesehen. Dem Plenum soll zu seiner Dezember-Tagung eine Beschlussempfehlung zugeleitet werden.

Der Ausschuss beschloss, zum Antrag der Fraktion der PIRATEN, **Informationsfreiheit im NDR-Staatsvertrag regeln**, [Drucksache 18/1288](#), eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Die Anzuhörenden sollen gegenüber der Geschäftsführung des Ausschusses innerhalb von 14 Tagen benannt werden.

Den Bericht der Landesregierung, **Für eine moderne, vielfältige Verwaltung in Schleswig-Holstein**, [Drucksache 18/1290](#), nahm der Ausschuss abschließend zur Kenntnis und kam überein, in einer seiner Sitzungen im ersten Quartal 2014 die Staatskanzlei einzuladen, um sich über den Stand der Umsetzung berichten zu lassen.

Zum Bericht der Landesregierung, **EU-Strukturfonds**, [Drucksache 18/1217](#), empfahl der Ausschuss dem federführenden Finanzausschuss, dem Landtag die Kenntnisnahme zu empfehlen.

Der Bericht der Landesregierung, **Herausforderungen der Sparkassen**, [Drucksache 18/1215](#), soll im Zusammenhang mit der abschließenden Beratung zu den vorliegenden Gesetzentwürfen zur Änderung des Sparkassengesetzes in der Sitzung des Ausschusses am 4. Dezember 2013 aufgerufen werden.

Den Bericht des **Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung beim Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages über die Situation der behinderten Menschen in Schleswig-Holstein sowie über seine Tätigkeit 2011 bis 2012**, [Drucksache 18/1035](#), nahm der Ausschuss abschließend zur Kenntnis. Die Ausschussmitglieder kamen überein, im ersten Quartal nächsten Jahres zu einer ihrer Sitzungen den Beauftragten für Menschen mit Behinderung, das Innenministerium und das Justizministerium zu einem Gespräch über in dem Bericht enthaltene Hinweise zum Bereich der beiden Ministerien einzuladen.

Der Ausschuss beschloss, die Vorlagen im Zusammenhang mit dem Themenkomplex **Landesplanung** ([Drucksachen 18/885, 18/898, 18/821, 18/874](#)) vorsorglich für die Tagesordnung der Dezember-Tagung des Plenums anzumelden und nach der Durchführung der mündlichen Anhörung zu diesem Themenkomplex am 4. Dezember 2013 über das weitere Vorgehen abschließend zu entscheiden.

Terminplanung:

4. Dezember 2013	12:30 Uhr Innen- und Rechtsausschuss (ab 14 Uhr mündliche Anhörung zum Themenkomplex Landesplanung)
------------------	--

Schluss: 16:25 Uhr

gez. Dörte Schönfelder